

Jochen Gläser und Uwe Schimank

Autonomie als Resistenz gegen Beeinflussung

Forschungshandeln im organisatorischen und
politischen Kontext

Wegen seiner theoretischen Unterbestimmtheit wird der Begriff der Autonomie in der Wissenschafts- und Hochschulforschung häufig nur sehr pauschal zur Charakterisierung von individuellen und korporativen Akteuren benutzt. In diesem Beitrag entwickeln wir einen handlungstheoretisch begründeten Autonomiebegriff, der differenzierte vergleichende Beschreibungen von Autonomie und damit theoriegeleitete und -entwickelnde Forschung unterstützt. Ausgehend von diesem Begriff und einer daraus abgeleiteten systematischen Differenzierung von Möglichkeiten der Autonomiewahrung und -beschränkung demonstrieren wir unser Konzept an drei analytisch wichtigen und miteinander zusammenhängenden Anwendungsfällen: der Autonomie von Wissenschaftlern, der Autonomie von Hochschulen in den Hochschulreformen und der Autonomie der Wissenschaft als Teilsystem in einer handlungstheoretisch basierten Differenzierungstheorie.

1 Einleitung

Der Begriff der Autonomie und sein Gegenbegriff der Heteronomie werden in der Wissenschafts- und Hochschulforschung häufig sehr pauschal zur Charakterisierung von individuellen und korporativen Akteuren benutzt. Diese theoretische Unterbestimmtheit des Begriffs hat eine unzureichende theoretische Anschlussfähigkeit in größeren Beschreibungs- und Erklärungszusammenhängen zur Folge. Das Ziel unseres Beitrags besteht vor diesem Hintergrund und im Einklang mit der Ausrichtung des vorliegenden Bandes darin, einen handlungstheoretisch begründeten Autonomiebegriff zu entwickeln, der theoriegeleitete und theorieentwickelnde Forschung unterstützt. Um das tun zu können, muss der Begriff differenzierte vergleichende Beschreibungen von Autonomie unterstützen, d.h. empirisch operationalisierbar sein.

In einem ersten Schritt werden wir zunächst ein – bislang durch die Handlungstheorie nicht angebotenes – abstraktes Verständnis von Autonomie erarbeiten, aus dem wir sodann Möglichkeiten der Autonomiewahrung und -beschränkung in Akteurkonstellationen ableiten.¹ Im zweiten Schritt werden wir an drei analytisch wichtigen und miteinander zusammenhängenden Beispielen sondieren, wie unser akteurtheoretisches Konzept wissenschaftlicher Autonomie bestimmte empirische Phänomene aufzuschlüsseln vermag. Diese beiden Schritte zeigen, dass das Hauptproblem der bisherigen Arbeit mit handlungstheoretischen Autonomiebegriffen darin bestand, dass diese eindimensional angelegt wurden, was das komplexe Wechselspiel autonomiebestimmender Faktoren eher verschleierte als aufklärte. Ein mehrdimensionaler Begriff ermöglicht demgegenüber synchrone und diachrone Vergleiche sowie eine Einbindung in handlungstheoretisch fundierte Theorien mittlerer Reichweite.

2 Akteurtheoretische Konzeptualisierung von Autonomie

Autonomie ist – akteurtheoretisch betrachtet – eine Eigenschaft, die Akteure in unterschiedlichem Maße aufweisen können. Der Gegenpol ist Heteronomie, die in einem gewissen Maße jeder sozialen Ordnung eigen ist. Je weniger autonom Akteure sind, desto heteronom sind sie – und umgekehrt. In anderen Worten: Selbstbestimmung auf der einen, Fremdbestimmung auf der anderen Seite stehen in einem Nullsummenverhältnis zueinander.

Diese Aussage ist in zwei Hinsichten zu spezifizieren. Zum einen binden wir die Autonomie eines Akteurs an dessen faktisch gegebenen Zielhorizont, sodass es keine Autonomiebeschränkung darstellt, wenn man dem Akteur Handlungsmöglichkeiten nimmt, die er gar nicht ausnutzen will. Wer z.B. überhaupt nicht die Idee hat, Urlaub im Ausland könne interessant sein, fühlt sich nicht in seiner Autonomie beschränkt, wenn seine Regierung den Bürgern keine Auslandsreisen gestattet. Zum anderen plädieren wir für einen mehrdimensionalen Autonomiebegriff. So werden wir unter anderem eine Unterscheidung zwischen strategischer und operativer

1 Der Autonomiebegriff, auch in der gradualisierten Fassung als „Handlungsspielräume“, wird in der Arbeitssoziologie – siehe nur die Registereinträge in Hirsch-Kreinsen/Minssen (2013) – sowie im Konzept der „alltäglichen Lebensführung“ (Kudera/Voß 2000) durchaus verwendet, aber nicht genauer formuliert. Begriffliche Überlegungen finden sich eher in der Sozialphilosophie – siehe nur als Einblick Christman (2008).

Autonomie vorschlagen. Das Nullsummenverhältnis gilt nur innerhalb jeder dieser beiden Dimensionen, nicht zwischen ihnen.

Nicht erst in der Moderne, die Selbstbestimmung als eine der beiden Kernkomponenten von Individualität (Lukes 1973; Schimank 1981: 20-27)² bzw. „actorhood“ (Meier 2009: 82-95) zu etwas höchst Erstrebenswertem erhebt, kann man davon ausgehen, dass alle Arten von Akteuren – Individuen ebenso wie Organisationen oder Staaten (Meyer/Jepperson 2000) – an einer Wahrung und, wenn möglich, Steigerung der eigenen Autonomie interessiert sind. Autonomie gehört zu den reflexiven Interessen von Akteuren, weil Autonom-Sein die Verfolgung vielfältiger spezifischer substantieller Interessen erleichtert oder überhaupt erst ermöglicht (Schimank 1992: 261-268). Das schließt nicht aus, dass Akteure in bestimmten Situationen gar nicht autonom sein wollen.

Autonomie bezieht sich auf die Relation eines Akteurs zu seinem Handlungskontext: Wie viel Autonomie ist in diesem Kontext möglich? Begreift man akteurtheoretisch Sozialität als beständige wechselseitige Konstitution von Handeln und sozialen Strukturen (Schimank 2000), handeln zwar nur Akteure, diese werden dabei aber durch Deutungs-, Erwartungs- und Konstellationsstrukturen geprägt und sorgen in ihrem handelnden Zusammenwirken in Akteurkonstellationen dafür, dass soziale Strukturen entstehen, aufrechterhalten werden oder sich verändern – bis hin zur restlosen Beseitigung. Während kulturelle Deutungsstrukturen und institutionelle Erwartungsstrukturen andere Akteure indirekt als jeweilige generalisierte Andere – etwa als Bezugsgruppen eines Rollenhandelnden – repräsentieren, stellen Konstellationsstrukturen wie etwa Netzwerkstruktur oder „power-dependence relations“ (Emerson 1962) direkte Relationierungen von Akteuren dar. Ein Akteur erfährt demnach in einer Konstellation handelnden Zusammenwirkens Heteronomie zum einen als ‚anonyme‘ strukturelle Einschränkung seiner Handlungsmöglichkeiten, zum anderen als unmittelbar anderen Akteuren zuschreibbare Einschränkung. Ebenso verhält es sich mit Autonomie: Sie wird einem Akteur zum einen strukturell gewährt oder sogar erst ermöglicht – etwa durch institutionalisierte Rechte wie das Wahlrecht –, zum anderen lassen die Gegenüber freiwillig oder unfreiwillig zu, dass ein Akteur bestimmte Handlungsmöglichkeiten hat, zwischen denen er selbst entscheiden kann. *Autonomie lässt sich also definieren als der Grad der beim Akteur selbst liegenden Kontrolle über die Erreichung eigener Handlungsziele.* Da die Sozialität des Akteurs – seine Zugehörigkeit zu Akteurkonstellationen und Einordnung in deren Strukturkontext – Autonomie unausweichlich beschränkt, stehen in der akteurtheoretischen Perspektive

2 Die andere, hier nicht interessierende Kernkomponente ist Einzigartigkeit.

meist Autonomieeinschränkungen als der ubiquitäre Hintergrund allen Handelns im Zentrum der Aufmerksamkeit.

Wir interessieren uns im Folgenden – bereits mit Blick auf Forschungshandeln im Kontext organisatorischer und politischer Beeinflussung – vorrangig für *intendierte Autonomieeinschränkungen*.³ Gestaltungshandeln kann sich natürlich auch um die Sicherstellung oder Ausweitung der Autonomie eines Akteurs bemühen, wie z.B. durch die verfassungsrechtliche Garantie der Forschungsfreiheit (vgl. Weingart in diesem Band). Doch Autonomieerweiterung ist eine abgeleitete Größe, über die man erst im zweiten Schritt reden kann; denn Aussagen darüber setzen eine vorherige Bestimmung von Autonomiebeschränkung voraus.

Eine Betrachtung von intendierten Autonomieeinschränkungen als Ergebnis sozialer Einflussnahme muss mindestens die folgenden drei analytischen Dimensionen berücksichtigen: die Arten von Einflusspotentialen (Gewalt, Ressourcen, Wissen), den Modus der Beeinflussung (interaktiv oder strukturell) und die beeinflusste Handlungskomponente (Ziele oder Vorgehensweisen zur Zielerreichung).

Drei *Arten von Einflusspotentialen* lassen sich analytisch unterscheiden und müssen unter Autonomiegesichtspunkten ganz unterschiedlich eingestuft werden.⁴ Eine erste Art der Beeinflussung eines Gegenübers erfolgt über negative Sanktionen, also Bestrafungen, die freilich möglichst nicht ausgeübt, sondern angedroht werden. Dies ist der Operationsmodus von Macht, ob in formalisierten Hierarchien oder in informellen Dominanzverhältnissen. Macht wirkt darüber, dass letztlich mit der Anwendung physischer Gewalt gedroht wird. Hier ist die damit verbundene Autonomieeinschränkung augenfällig und eindeutig. Durch angedrohte Bestrafungen wird einem Akteur vorgeschrieben, wie er zu handeln hat – und je genauer dies geschieht, desto größer ist die Autonomieeinschränkung.

3 Sowohl bei strukturell auferlegten als auch bei direkt von anderen Akteuren bewirkten Autonomieeinschränkungen oder -erweiterungen können intendierte von beiläufig-transintentionalen unterschieden werden. Beiläufig-transintentional wird die Autonomie eines Akteurs eingeschränkt, wenn dies als nicht gesehener oder zumindest nicht weiter beachteter Nebeneffekt solchen Handelns und handelnden Zusammenwirkens erfolgt, das ganz anderen Intentionen folgt (Schimank 2000: 179-186) – wenn also z.B. eine Steuergesetzgebung, die den Reichen eine hohe Steuer auferlegt, dafür sorgt, dass der Arbeitsmarkt für Kammerdiener sich verschlechtert, was deren berufliche Wahlmöglichkeiten einschränkt.

4 Für die im Folgenden benannten und weitere Unterschiede sind die von Talcott Parsons (1963a, 1963b, 1964) begonnenen und dann von Niklas Luhmann (1974, 1975, 1976, 1997: 316-396) fortgeführten Überlegungen zu einer Typologie symbolisch generalisierter Kommunikationsmedien die weitaus ergiebigste Quelle.

Eine zweite Art der Beeinflussung setzt Anreize ein, die dafür versprochen werden, dass ein bestimmtes Handeln an den Tag gelegt wird. So funktioniert vor allem in Aussicht gestelltes Geld als am höchsten generalisierte Art von Anreiz; aber auch alle anderen in Aussicht gestellter Ressourcen bis hin zu Zeit zeigen diese Wirkweise. Unter dem Autonomiegesichtspunkt macht es allerdings einen großen Unterschied, ob jemand sich überlegt, sich sozusagen dadurch etwas dazuzuverdienen, dass er ein bestimmtes Handeln an den Tag legt, was ihm zwar Aufwand bedeutet, sodass er es ansonsten gelassen hätte, was ihm aber nicht völlig widerstrebt – oder ob er geradezu verzweifelt auf solch eine Chance wartet, weil er ansonsten nicht über die Runden kommt. Im ersteren Fall wirkt Geld als lockender Anreiz, im letzteren als ungewisse Existenzsicherung. Anreize kann man folgen, muss es aber nicht; Existenzsicherung ist hingegen ein Muss.

Die dritte Art der Beeinflussung beruht auf Überzeugung.⁵ Sowohl angedrohte Bestrafungen als auch in Aussicht gestellte Anreize nehmen die Situationsdefinition des Akteurs als gegeben hin. Demgegenüber zielt Überzeugung darauf ab, evaluativ oder normativ eine Veränderung von Wollens- oder Sollens-Orientierungen oder kognitiv – als Warnung bzw. Verheißung – eine Einschätzungsveränderung auf Seiten des Akteurs bezüglich der Verbreitung und Eintrittswahrscheinlichkeit bestimmter Zustände herbeizuführen, ihn also beispielsweise für Zwölftonmusik oder ein Folterverbot bzw. für die Einsicht in menschengemachten Klimawandel einzunehmen. Überzeugt zu werden ist – so unser Vorschlag – keine Autonomieeinschränkung des betreffenden Akteurs, weil ihn ja der „zwanglose Zwang des besseren Arguments“ (Habermas 1971: 137) leitet, er also ‚eines Besseren belehrt‘ wird. Die Handlungsmöglichkeiten, die fortan ausgeschlossen werden, will man ja dann gar nicht mehr haben. Überzeugung verändert den Zielhorizont des Akteurs, woran wir Feststellungen über dessen Autonomie binden. Jeder Überzeugungsvorgang stellt damit eine Inkommensurabilität von vorheriger und jetziger Autonomie her.⁶

Konkrete Akte der Beeinflussung stellen häufig ein Mischungsverhältnis von zwei oder sogar drei der unterschiedenen Einflussarten dar. So werden etwa in Aussicht gestellte Anreize in ihrer Wirksamkeit oft dadurch zu steigern versucht, dass für den Fall der Nichtbeachtung Bestrafungen angedroht werden. Diese Mischung von Einflussarten bedeutet auch: Obwohl

5 Bei Parsons sind hier die Medien „influence“ und „value-commitments“ zu nennen, bei Luhmann Wahrheit und – auf ganz eigene Weise – Liebe sowie auch Moral.

6 Der Vorteil dieser Begriffsbestimmung besteht darin, dass man nicht zwischen ‚authentischem‘ und ‚manipuliertem‘ Überzeugtwerden unterscheiden muss, was empirische extrem schwierig, wenn nicht unmöglich sein dürfte.

wir, wie gerade dargestellt, Beeinflussung durch Überzeugung aus der Betrachtung von Autonomie ausschließen wollen, müssen wir in Rechnung stellen, dass Überzeugungsbemühungen oftmals ein flankierender Modus von angedrohten Bestrafungen bzw. versprochenen Anreizen und damit von autonomierelevanten Beeinflussungsaktivitäten ist. Gerade heutzutage stehen insbesondere Weisungen unter Legitimationsdruck, werden also unter explizitem Verweis auf bestimmtes Wissen oder bestimmte Werte begründet. Überdies kann man davon ausgehen, dass Bestrafungen und Anreize als Einflussarten erst dann zum Einsatz gebracht werden, wenn hinsichtlich des Ressourceneinsatzes zumeist ungleich günstigere Überzeugungsbemühungen nicht fruchten. Beeinflussung als Autonomieeinschränkung ist aus Sicht des Einflussnehmenden in der Regel erst ‚second choice‘.

In einer zweiten Dimension lassen sich zwei *Modi der Autonomiebeschränkung* unterscheiden. Im Lichte der oben bereits eingeführten Unterscheidung zwischen direkten und indirekten Relationierungen von Akteuren kann die Beschränkung der Autonomie durch angedrohte Bestrafung oder in Aussicht gestellte Anreize direkt oder indirekt erfolgen. Ersteres geschieht in Interaktionen zwischen einflussnehmenden und beeinflussten Akteuren, während Letzteres strukturvermittelt, etwa über Normen als „Gußformen, in die wir unsere Handlungen gießen müssen“ (Durkheim 1885: 126), erfolgt. Eine Kombination der beiden Dimensionen ergibt dann folgende analytisch unterscheidbare Möglichkeiten der Autonomiebeschränkung (siehe Tabelle 1):

- interaktiv durch angedrohte Bestrafungen in Gestalt von Weisungen,
- strukturell durch angedrohte Bestrafungen in Gestalt von Regeln,
- interaktiv durch in Aussicht gestellte Anreize in bilateralen Verhandlungen,
- strukturell durch in Aussicht gestellte Anreize in installierten Wettbewerben.

Tabelle 1: Analytische Unterscheidung von Autonomiebeschränkungen

		Art der Beeinflussung	
		Bestrafung	Anreize
Modus der Beeinflussung	Interaktiv	Weisung	Bilaterale Verhandlung
	Strukturvermittelt	Regeln (z.B. Gesetze)	Installierter Wettbewerb (Märkte oder Quasi-Märkte)

Als dritte analytische Dimension schlagen wir eine Unterscheidung von *strategischer Autonomie*, die sich auf die Wahl von Handlungszielen bezieht, und *operativer Autonomie* bei der Wahl von Handlungen zur Zielver-

folgung vor. Mit dieser Unterscheidung korrespondiert der Unterschied zwischen Steuerung und Regulierung im Sinne von Zweck- bzw. Konditionalprogrammierung (Luhmann 1964, 1968). Steuerung ist der Versuch, einem Akteur Ziele zu oktroyieren und so seine strategische Autonomie zu beschränken; Regulierung will dagegen Verhaltensweisen oktroyieren, schränkt also die operative Autonomie eines Akteurs ein. Dabei ist klar, dass bestimmte Einschränkungen der operativen Autonomie auch faktische Einschränkungen der strategischen Autonomie nach sich ziehen. Wenn man einem Akteur solche Handlungsmöglichkeiten nimmt, ohne die er bestimmte Ziele nicht mehr zu erreichen vermag, hat man ihm sogleich – ohne dies explizit tun zu müssen – diese Ziele gestrichen (Simon 1964: 262).

Diese analytische Perspektive lässt sich nun auf *Akteure in Akteurkonstellationen* anwenden. Dabei muss es zunächst darum gehen, neben dem fokalen Akteur, um dessen Autonomie es geht, die jeweils anderen für dessen Autonomie relevanten Akteure zu bestimmen. Für jeden von ihnen muss dann ausgemacht werden, über welche Arten von Einfluss er in welchem Maße mit Blick auf den fokalen Akteur verfügt und wie er sie – auch in Kombination – zum Einsatz bringt. Eine Gesamtbetrachtung der auf den fokalen Akteur gerichteten Einflüsse kann dabei nicht einfach auf eine Addition hinauslaufen, sondern muss in Rechnung stellen, dass verschiedene Einflüsse einander auch neutralisieren können. Eine Gesamtbetrachtung muss deshalb eher dem Prinzip der Vektoraddition folgen, das Einflüsse hinsichtlich der Stärke und der Richtung, in die der fokale Akteur sozusagen geschoben werden kann, in Rechnung stellt (Schimank 2005: 266-271). Hierbei ist weiterhin zu berücksichtigen, dass der fokale Akteur nicht bloß ein passives Objekt der Beeinflussung durch andere darstellt, sondern auf alle Einflussnahmen entsprechend dem eigenen Einflusspotential mehr oder weniger wirksam und gezielt reagieren kann. Das kann soweit gehen, dass er durch ein gezieltes „divide et impera“ (Simmel 1908: 89-94) sehr mächtige Andere zu neutralisieren vermag. Insgesamt ergibt sich somit die tatsächlich vorhandene Autonomie eines Akteurs in einer bestimmten Konstellation als analytische Restgröße: Wie viel Bewegungsspielraum im Rahmen seines Zielhorizontes lassen ihm die Einflüsse aller relevanten Anderen?

Die skizzierte analytische Perspektive ist aber nicht nur auf Akteure als Elemente von Akteurkonstellationen anwendbar, sondern auch auf Akteurkonstellationen als soziale Gebilde. Dabei entsteht zunächst das Problem, dass Autonomie als Grad der Kontrolle über die Zielverfolgung definiert und an den konkreten Zielhorizont eines Akteurs gebunden wurde. Das ist immer dann unproblematisch, wenn die Akteurkonstellationen wiederum Akteurqualität besitzen, also soziale Ordnungen aufweisen, die sie zur Zielbildung und -verfolgung befähigen, wie das z.B. bei Organisationen der Fall

ist. Solche Akteurkonstellationen sind ihrerseits wieder kollektive Akteure, und die oben entwickelte Analyseperspektive ist anwendbar.

Wie aber lässt sich die *Autonomie von Akteurkonstellationen* konzeptualisieren, die ihrerseits keine Akteure sind, sondern, wie unter anderem Märkte, Gemeinschaften oder gesellschaftliche Teilsysteme, auf spontaner Selbstorganisation beruhen? Hier sind grundsätzlich zwei Ausprägungen von Autonomie zu unterscheiden. Die eine besteht darin, dass sich die Autonomie solcher Akteurkonstellationen als Aggregateneffekt einstellt. Die Autonomie der Konstellation wird insoweit durch die Autonomie ihrer Mitglieder bestimmt. Die Akteurkonstellation ist umso autonomer, je mehr ihrer Mitglieder eine große Autonomie aufweisen, und verliert ihre Autonomie wenn die für ihre soziale Ordnung erforderliche Mindestzahl autonomer Akteure unterschritten wird.⁷ Insoweit die Autonomie der Akteurkonstellation derart aus der Autonomie ihrer Mitglieder hervorgeht, lässt sich der skizzierte analytische Rahmen anwenden, um zunächst die Autonomie der Konstellationsmitglieder und daraus dann die Autonomie der Konstellation als Ganzer zu bestimmen.

Eine zweite Ausprägung der Autonomie einer auf spontaner Selbstorganisation beruhenden Akteurkonstellation stellt mehr als einen Aggregateneffekt, nämlich ein emergentes Phänomen dar. Die Autonomie einer solchen Akteurkonstellation besteht in dem Maße, in dem die Fortexistenz ihrer sozialen Ordnung gewährleistet ist. Das setzt zum einen voraus, dass es keine ordnungsgefährdenden Aktivitäten gibt, seien es Eingriffe aus der sozialen Umwelt der Konstellation oder entsprechende Handlungen von Mitgliedern der Konstellation selbst – wenn etwa Marktteilnehmer durch Kartellabsprachen und Monopolbildung einen Markt beseitigen. Zum anderen bedürfen spontan selbstorganisierte Konstellationen aber oft auch solcher Außeneinwirkungen, die ihre soziale Ordnung stützen oder erst ermöglichen, wie sich wiederum am Markt zeigt, dessen Funktionieren auf nicht von den Marktteilnehmern selbst erzeugtem und durchgesetztem Eigentums- und Vertragsrecht beruht.

Beide Ausprägungen der Autonomie von Akteurkonstellationen sind empirisch operationalisierbar und versprechen jeweils interessante Perspektiven. Beide sind auch insofern von theoretischem Interesse, als sie a

7 Diese Mindestzahl lässt sich nur abstrakt anhand der Funktionslogik der jeweiligen Konstellationsart bestimmen. Märkte müssen Akteure haben, die um Tauschgelegenheiten konkurrieren, was bei einem logischen Minimum von drei autonomen Akteuren möglich ist. Gemeinschaften müssen groß genug sein, um die Grundlage ihrer kollektiven Identitätsbildung aufrecht zu erhalten, was für gewöhnlich eine größere Anzahl von Akteuren erfordert, die sich nicht exakt bestimmen lässt.

schlussfähig an differenzierungstheoretische Überlegungen zur Autonomie gesellschaftlicher Teilsysteme sind, wie wir am Ende andeuten werden.

3 Autonomie als Komponente soziologischer Erklärungen

Das im vorherigen Abschnitt entwickelte Autonomiekonzept wenden wir nun explorativ auf Wissenschaft an.⁸ Dafür greifen wir zunächst zwei wichtige Arten von Akteuren heraus, deren Autonomie nicht unabhängig voneinander bestimmt werden kann: zum einen individuelle Akteure, also einzelne Wissenschaftler, und zum anderen korporative Akteure, vor allem in Gestalt von Forschungseinrichtungen wie zum Beispiel Universitäten. Anschließend sprechen wir noch kurz die Autonomie von wissenschaftlichen Gemeinschaften als Akteurkonstellationen an.

3.1 Autonomie von Wissenschaftlern

Strategische und operative Autonomie der Forschenden sind essentielle funktionale Voraussetzungen für die wissenschaftliche Wissensproduktion. Die „Basisautonomie“ der Forschung begründet sich aus dem spezifischen Produktionsprozess wissenschaftlichen Wissens (Gläser 2006). Forschung ist ein kollektiver Prozess, in dem die Mitglieder von Fachgemeinschaften Lücken in einem gemeinsamen Wissenskorporus definieren, daraus Aufgaben für sich und Mittel zu ihrer Bearbeitung ableiten und der Fachgemeinschaft Wissen, das ihrer Meinung nach eine relevante Wissenslücke schließt, zur weiteren Verwendung in anschließenden Forschungsprozessen anbieten. Der Wissenskorporus stellt die tragende soziale Ordnung der Fachgemeinschaft dar, da er als gemeinsames Arbeitsmaterial und Zwischenprodukt die unabhängig voneinander stattfindenden lokalen Produktionsprozesse aufeinander bezieht. Diese Form der Produktion ist durch große inhärente Unsicherheiten und den kreativen Charakter der individuellen Beiträge bestimmt. Es ist jeweils zum Zeitpunkt der Aufgabenformulierung nicht eindeutig feststellbar, worin eigentlich das Problem, also die Wissenslücke, besteht, ob es lösbar ist, wie und durch wen es gelöst werden kann und was

⁸ Dabei möchten wir betonen, dass es jenseits der „Basisautonomie“ weder ein funktionales noch ein normatives Argument für eine *möglichst große* Autonomie der Akteure in der Wissenschaft gibt. Mehr Autonomie ist nicht notwendig funktionaler – das hängt vielmehr vom analytischen Bezugsproblem ab – oder in irgendeinem sonstigen Sinne besser.

die Lösung bedeuten wird. In solchen Situationen ist das parallele Ausprobieren von Problemformulierungen und Lösungsansätzen eine effektive und sogar effiziente Produktionsform. Die je individuellen Perspektiven der Forscher auf den Wissensbestand lassen unterschiedliche Problemdefinitionen entstehen, für die jeweils spezifische Lösungen ausprobiert werden.

Die unabhängige individuelle Aufgabenformulierung ist eine Erfolgsbedingung für die individuellen Produktionsprozesse. Als kreative Prozesse erfordern diese eine Selbstzuordnung von Personen zu Aufgaben (Benkler 2002). Die Produzenten selbst verfügen über die besten Informationen über die eigenen Fähigkeiten und sind deshalb am besten in der Lage, Aufgaben für sich zu formulieren, die sie vermutlich lösen können. Wer also erfolgversprechende Forschungsaufgaben für ein Mitglied einer Fachgemeinschaft formulieren will, muss das Wissen der Fachgemeinschaft sowie das Wissen (einschließlich des impliziten Wissens) und die Fähigkeiten (einschließlich der kreativen Fähigkeiten) des spezifischen Mitglieds kennen. Das Wissen der Fachgemeinschaft besitzen deren Angehörige, das beste Wissen über das Wissen und die Fähigkeiten eines bestimmten Mitglieds hat oft dieses selbst – außer bei noch unerfahrenen oder sich selbst unter- oder überschätzenden Forschern. Aufgrund dieser Tatbestände ist die je individuelle Selbststeuerung der eigenen Forschung in vielen Fällen am produktivsten; so erklärt sich insbesondere die hochgradige strategische und operative Autonomie, die Professoren gewährt wird und sich nicht nur in rechtlichen Regelungen, sondern auch in einer kollegialen Norm wechselseitiger Nichteinmischung ausdrückt. Gäbe es allerdings nur eine derartige Individualforschung, kämen all jene Forschungsfragen nicht zum Zuge, die aus der Sache heraus größer angelegt sind und damit Kooperationsanforderungen stellen. In manchen Fällen kann solchen Anforderungen der Höherqualifizierung von Forschungskapazitäten durch freiwillige Absprachen Genüge getan werden; zumeist werden jedoch hierarchisierte Forschergruppen gebildet, in denen Leiter untergebenen Forschern Weisungen geben können, die deren Autonomie beschneiden. Damit sich allerdings solche Autonomieeinschränkungen produktiv und nicht destruktiv auf den Forschungsprozess auswirken, müssen die Leiter wiederum eine möglichst gute Kenntnis der Fähigkeiten ihrer Untergebenen besitzen.

Die gerade angesprochene produktive Einschränkung der strategischen und operativen Autonomie von Forschern erfolgt, um es nochmals zu betonen, durch andere Forscher, die im betreffenden Forschungsfeld ebenfalls kundig sind. Vor diesem Hintergrund verwundert zunächst die Beobachtung, dass wissenschaftsexterne Akteure zunehmend und mitunter durchaus erfolgreich versuchen, auf Forschungsinhalte Einfluss zu nehmen. Wie ist das möglich – und können die intendierten Effekte überhaupt erreicht werden? Diese Frage lässt sich durch eine differenzierte Betrachtung der

Einflussmöglichkeiten auf die Autonomie von Forschern mit Hilfe unseres Bezugsrahmens beantworten (Gläser 2012).

Die Steuerung der Wissenschaft als Beeinflussung von Forschungszielen vollzieht sich meist über *Ressourcen*.⁹ Sie nutzt aus, dass Forschen ein fundamentaler Bestandteil der kollektiven und je individuellen Identitätskonstruktionen von Forschern ist. Da die rasche Entwicklung der Wissensbestände vieler Fachgemeinschaften eine kontinuierliche Beteiligung an der kollektiven Wissensproduktion erfordert, entsteht für die Forscher ein Imperativ, kontinuierlich zu forschen. Dieser Imperativ schafft Abhängigkeiten, die für die Steuerung ausgenutzt werden können. In dem Maße, wie die Forschung von extern bereitzustellenden Ressourcen (vor allem Geld und Zeit) abhängt, können externe Akteure auf Forschungsziele Einfluss nehmen, indem sie die Bereitstellung von Ressourcen an die Erfüllung von Erwartungen bezüglich der Forschungsziele binden. Um die eigene Forschung fortsetzen zu können, muss ein Wissenschaftler Forschungsziele formulieren, die sowohl eine relevante Lücke im Wissensbestand der Fachgemeinschaft schließen, nach den Standards der Fachgemeinschaft bearbeitet werden können und für ihn selbst bearbeitbar sind, als auch die an die Ressourcen geknüpften externen Erwartungen erfüllen (Gläser 2012). Die Ressourcenabhängigkeit der Forscher führt also dazu, dass Forschungspolitik ihnen einen weiteren nicht-negierbaren Gesichtspunkt des Forschungshandelns aufzuerlegen vermag und damit die strategische Autonomie der Wissenschaft einschränkt. Diese Kontextsteuerung über Ressourcen wird in ihrer Effektivität vor allem durch das jeweilige Ausmaß der Ressourcenabhängigkeit der Forschungen, durch die Konkurrenzintensität der Ressourcenanbieter und durch die Wissensdefizite der steuernden Akteure begrenzt.

Es gibt also einerseits ein Mindestmaß an strategischer Autonomie von Forschern, das nur um den Preis von Dysfunktionalitäten der Wissensproduktion reduziert werden kann.¹⁰ Andererseits können externe Akteure den

9 Eine leicht erklärbare andere Form der Einflussnahme ist die Regulierung der Forschung durch Gestaltung ihrer rechtlichen Kontexte, z.B. im Falle von Tierversuchen. Diese Regulierung bezieht sich auf Elemente des Forschungsprozesses, die auch Nichtangehörige der Fachgemeinschaft beurteilen können – nicht unbedingt Laien, aber entsprechende Experten. Sie schränkt die Wahl von Forschungsmethoden, also die operative Autonomie der Forscher, ein und kann auch deren strategische Autonomie einschränken, wenn die Verfolgung bestimmter Forschungsziele an die Anwendung regulierter Methoden gebunden ist.

10 Dieses Mindestmaß ist deshalb auch an der Akademie der Wissenschaften der DDR nur in – dann dysfunktionalen – Ausnahmefällen nicht respektiert worden (Gläser/Meske 1996; Mayntz 1998).

Imperativ kontinuierlicher Forschung und die Ressourcenabhängigkeit der Forschung ausnutzen, um die strategische Autonomie der Forscher zu beschränken. Diese Steuerung ist jedoch auf generelle Zielsetzungen und Modalitäten von Forschungsprozessen beschränkt, während spezifische Inhalte von Forschungsaufgaben und spezifische Herangehensweisen der Aufgabenbewältigung nicht sachgerecht von außen gesteuert werden können. Es gibt somit eine dem Mindestmaß an strategischer und vor allem operativer Autonomie der Forscher korrespondierende maximale Tiefe der Steuerung; greift sie tiefer ein, was sie natürlich tun kann, läuft sie Gefahr, die Produktion von passfähigen und für andere nützlichen Beiträgen zum wissenschaftlichen Wissen zu verhindern.

Eine Unterscheidung zwischen strategischer und operativer Autonomie sowie zwischen Einflusskanälen, die für die Steuerung und Regulierung genutzt werden können, ermöglicht eine differenzierte vergleichende Betrachtung der Autonomie der Forscher in verschiedenen Akteurkonstellationen, also über Länder, Entwicklungsperioden der Beziehungen zwischen Wissenschaft und gesellschaftlicher Umwelt oder Fachgebiete hinweg. Insbesondere ermöglicht diese Herangehensweise es, die ambivalenten Effekte der Gewichtsverschiebung von der Grundfinanzierung zur Drittmittelfinanzierung zu verstehen, wie sie in den letzten Jahrzehnten in vielen Ländern stattgefunden hat. Grundfinanzierung bietet denjenigen, die sie besitzen, größtmögliche strategische Autonomie, beschränkt aber die Autonomie derer, die vom Zugang zu ihr und der Verfügung über sie ausgeschlossen sind. Drittmittelfinanzierung kann demgegenüber mehr Forschern eine Chance auf Autonomiewahrung bieten, allerdings für die meisten von ihnen auf einem niedrigeren Niveau, als es die Grundfinanzierung ermöglichte. Das gilt freilich nur für reiche und diversifizierte Drittmittellandschaften, während karge monopolistische Anbieterstrukturen für die meisten Forscher die Chancen zur Autonomiewahrung drastisch einschränken können (für einen Vergleich zwischen Australien und Deutschland siehe Gläser et al. 2008).

3.2 Hochschulreformen und Hochschulautonomie

Betrachtet man die Autonomie von Wissenschaftlern, muss die Organisation, der sie angehören, als einer der einflussnehmenden Akteure einbezogen werden. Die folgende Analyse der Autonomieveränderungen von Universitäten in den jüngsten Hochschulreformen weist umgekehrt die Autonomie der Wissenschaftler als eine der Determinanten organisationaler Autonomie auf.

Seit mehreren Jahrzehnten vollziehen sich in vielen europäischen Ländern Hochschulreformen, die die Leistungsfähigkeit dieser Wissenschaftsorganisationen in Lehre und Forschung sowie ihren Beitrag zur Lösung gesellschaftlicher Probleme steigern sollen (Paradeise et al. 2009). Der wichtigste Reformakteur ist jeweils der Staat, der die Hochschulgesetze so ändert, dass den Universitäten – insbesondere ihren Leitungen – Entscheidungskompetenzen übertragen werden, die vorher staatlich ausgeübt wurden.¹¹ In Deutschland betrifft das z.B. viele Haushalts- und Personalentscheidungen. Diese Prozesse werden durch Hochschulpolitik, durch die Hochschulleitungen und auch durch die Hochschulforschung häufig als Ausweitung der Autonomie der Hochschulen beschrieben (siehe z.B. Mora 2001; Bleiklie et al. 2011).

Seit einiger Zeit wird allerdings vermehrt beobachtet, dass die Handlungen der Universitäten nicht der ihnen zugestandenen Handlungsfähigkeit entsprechen (Capano 2009; Gläser/von Stuckrad 2013). In der Literatur werden bislang drei Gründe dafür diskutiert. Erstens treibt der Staat offenbar die Reformen faktisch nicht so voran, wie es seine Rhetorik vermuten ließe (z.B. Westerheijden et al. 2009). Zweitens gibt es in den Universitäten selbst Widerstand gegen die Reformen, der gerade aufgrund der traditionellen Verfasstheit der Universitäten sehr effektiv sein kann (z.B. Bauer/Henkel 1998; Anderson 2008; Moscati 2008). Drittens unterliegen Universitäten Handlungsbeschränkungen, weil die Forschung und einige Inhalte der Lehre viel stärker von der Wissensproduktion in den Fachgemeinschaften abhängen als vom Management der Universitäten (Musselin 2007; Whitley 2008; Whitley/Gläser 2014).

Die Anwendung eines differenzierten Autonomiebegriffs eröffnet eine vierte, zusätzliche Erklärung der beobachteten Phänomene. Betrachtet man die verschiedenen Einflussmöglichkeiten des Staates und ihren Wandel im Zuge der Hochschulreformen, dann erscheinen letztere vor allem als Abbau eines enormen Einflussüberschusses. Dabei geht es nicht schlechthin um einen Abbau von Redundanz, der die Autonomie der Universitäten unverändert ließe. Der Verzicht des Staates auf einen spezifischen Einflusskanal (Regeln) vergrößert den Handlungsspielraum der Universitäten, ermöglicht damit aber zugleich die effektivere Ausnutzung zweier anderer Einflusskanäle (bilaterale Verhandlungen über und etablierte Wettbewerbe um Ressourcen).

11 Eine Ausnahme bildet hier das britische Hochschulsystem, dessen zuvor als „chartered universities“ vom Staat relativ unabhängige Universitäten mit dem Übergang zum New Public Management (NPM) eine Einschränkung ihrer Handlungsfähigkeit erlebten (Whitley 2008; Whitley/Gläser 2014).

Hier erweist sich die oben eingeführte Unterscheidung zwischen Steuerung und Regulierung als nützlich.¹² Im traditionellen deutschen Universitätssystem waren die Beziehungen zwischen Staat und Universitäten durch einen weitgehenden Steuerungsverzicht des Staates bezüglich der Forschung, eine begrenzte Steuerung der Lehre der Universitäten und eine sehr starke Regulierung geprägt. Dieser Steuerungsverzicht erklärt sich daraus, dass der Staat selbst noch kaum forschungspolitische Ziele hatte. Die Hochschulreformen haben diese Konstellation grundlegend verändert. Die detaillierte Regulierung der Haushalte, Personal- und Organisationsstrukturen sowie der Studien- und Prüfungsordnungen wurde abgebaut. Die Universitäten sind insofern tatsächlich „entfesselt“ worden (Müller-Böling 2000), als ihre operative Autonomie erheblich ausgeweitet wurde. Erst dadurch konnte eine stärkere Hierarchisierung der Hochschulen die operative und – in engen Grenzen – auch die strategische Autonomie der Wissenschaftler einschränken und so eine begrenzte strategische Autonomie der Hochschulen etablieren. Allerdings führt diese „Entfesselung“ kaum zur autonomen Entwicklung von Zielen und Verfolgung von Strategien. Obwohl der Handlungsspielraum der Universitäten durch die genannten Prozesse ausgeweitet wurde, tun sie nach wie vor das, was der Staat in Gestalt der zuständigen Länderministerien möchte. Zum Beispiel beobachten die Universitäten die Ministerien und reagieren in der Öffentlichkeitsarbeit (Marcinowski et al. 2013) und beim Umgang mit Evaluationen (Gläser/von Stuckrad 2013) auf deren Erwartungen – und zwar ganz vorrangig!

Dieses Verhalten, das auch bei den formal viel ‚autonomeren‘ niederländischen Universitäten beobachtet wurde (Laudel/Weyer 2014), lässt sich aus der Kombination von neuen staatlichen Interessen an Forschung mit Veränderungen im Gefüge der Einflusskanäle verstehen. Erstens haben politische Akteure in den letzten Dekaden zunehmend begonnen, inhaltliche forschungspolitische Zielstellungen zu entwickeln. Um diese Ziele durchzusetzen, kombinieren die Länder den Abbau der Regulierung mit einer Ausweitung der direkten Steuerung und der Kontextsteuerung mittels Ressourcen. Die *direkte Steuerung* wird über Anreize in Form von Ressourcen realisiert. Die Instrumente der Wahl für diese Steuerungsform sind gegenwärtig Zielvereinbarungen, die zusätzliche Ressourcen (oder die Abwendung von Kürzungen) an spezifische, zwischen Staat und Universität bilateral ausgehandelte Leistungen der Universität binden. Darüber hinaus können Universitäten ad hoc die Bereitstellung von Ressourcen für spezifi-

12 Sie findet sich auch im „governance equalizer“, mit dem die Governance-Reformen erfasst werden (de Boer et al. 2007), und bei Capano (2011), in beiden Fällen jedoch ohne Bezugnahme auf Autonomie.

sche Vorhaben nachfragen. Die *Kontextsteuerung* wird vor allem über Wettbewerbsverfahren realisiert. Das bekannteste ist die leistungsorientierte Mittelvergabe, die die Zuweisung von Ressourcen an die Leistungen der Universitäten gemäß staatlich vorgegebenen Kennziffern bindet. Aber auch andere Wettbewerbsverfahren wie die Exzellenzinitiative sind Mittel der Kontextsteuerung.¹³ Dabei unterliegt allen drei Einflusskanälen eine Asymmetrie der Beziehungen zwischen Staat und Universität. Die Universitätsleitungen haben ein starkes Bewusstsein ihrer Abhängigkeit vom Staat, was sie Erwartungen des Staates beobachten und erfüllen lässt.

Die Steuerung durch Ressourcen ist aus zwei Gründen ein sehr effektives Mittel der staatlichen Einflussnahme. Erstens ist parallel zu den Hochschulreformen die Grundausrüstung der Universitäten weiter zurückgegangen. Die Einführung von Globalhaushalten wurde durch die Ministerien auch für Einsparungen genutzt, da ja nun nicht sie, sondern die Universitäten die Sparauflagen ‚autonom‘ umsetzen mussten. Zugleich wurde die Projektfinanzierung der Forschung gesteigert, was den Anteil der Grundfinanzierung sinken ließ und diese zugleich stärker an die Gegenfinanzierung von Forschungsprojekten band. Zweitens haben die Universitäten durch ihren Zugewinn an operativer Autonomie überhaupt erst den nötigen Handlungsspielraum gewonnen, um den an die Ressourcen gekoppelten Signalen zu folgen. Insofern konterkariert die stärkere Steuerung über Ressourcen den Zugewinn an operativer Autonomie, der durch den Abbau der Regulierung über den Macht-Kanal entstand.

Eine Analyse der Hochschulreformen, die zwischen strategischer und operativer Autonomie sowie zwischen Einflusskanälen unterscheidet, zeichnet somit ein differenziertes Bild, dass die Interpretation der Reformen als Autonomiesteigerung der Hochschulen in Frage stellt und die mit dieser Interpretation nicht kompatiblen Verhaltensweisen der Hochschulen zu erklären vermag. Wer den Blick nur auf die sich verändernden gesetzlichen Regelungen und die an die Hochschulen gerichteten Erwartungen, sie mögen als korporative Akteure Ziele bilden und verwirklichen, richtet, übersieht nicht nur die generelle Unfähigkeit der Universität als Organisation, ihre Leistungsprozesse zu kontrollieren (Whitley/Gläser 2014). Man interpretiert dann auch als Verringerung von Einfluss, was lediglich eine Verringerung von Einflussüberschuss ist, und bemerkt nicht, dass die Beschränkung der Autonomie der Universitäten von machtbasierter Regulierung auf

13 Die direkte Steuerung und die Kontextsteuerung über Ressourcen können auch Elemente der Regulierung enthalten, wenn die Ressourcenzuweisung zusätzlich an bestimmte Verhaltensweisen der Universität gebunden wird – etwa das Erreichen einer Frauenquote bei Studierenden oder Wissenschaftlern.

ressourcenbasierte Steuerung umgestellt wurde. Diese Fehlwahrnehmung scheint zum einen die Obsession des NPM und der Hochschulpolitik mit der Hochschulautonomie widerzuspiegeln. Zum anderen liegt dem auch eine theoretisch verkürzte Governance-Perspektive zugrunde, die sich auf die Beschreibung von Veränderungen in den Hochschulgesetzgebungen zurückzieht und die Rechtswirklichkeit außer Acht lässt. Hier vermag eine differenzierte Analyse der Autonomie der Hochschulen einen wichtigen Erklärungsbeitrag zu leisten.

3.3 Autonomie der Wissenschaft

Die auch im Kontext einer handlungstheoretisch basierten Differenzierungstheorie eingeführte Autonomie des gesellschaftlichen Teilsystems Wissenschaft (Schimank 2013: 37-50) lässt sich analytisch und empirisch in die Autonomie von, zumeist internationalen, Fachgemeinschaften übersetzen. Diese sind aber keine korporativen und auch keine kollektiven Akteure,¹⁴ sondern Konstellationen autonomer Akteure mit einer spezifischen sozialen Ordnung, deren Kern die Beurteilung von Wahrheitsansprüchen gemäß von der Fachgemeinschaft selbst formulierten theoretischen, methodischen und empirischen Gesichtspunkten und die Produktion eigener Beiträge auf der Grundlage dieser Beurteilung ausmachen. Dass auch diese Facette der Autonomie der Wissenschaft – in einem noch näher zu klärenden Zusammenspiel mit der Autonomie individueller Forscher und der Autonomie von Forschungsorganisationen – bedeutsam ist, kann hier nur durch Beispiele für die beiden möglichen Typen von Autonomiebeschränkungen exemplifiziert werden.

Als Aggregateffekte auftretende Autonomieverluste der Fachgemeinschaften können durch Homogenisierungstendenzen in den Umwelten der Fachgemeinschaften ausgelöst werden. Eine der Konsequenzen der sich international durchsetzenden NPM-Programmatik ist eine Angleichung nationaler Forschungspolitiken. Diese Angleichung erfolgt sowohl hinsichtlich forschungspolitischer Ziele und Schwerpunkte als auch mit Blick auf die Instrumente (für Forschungsevaluationssysteme siehe Whitley/Gläser 2007, für Hochschulreformen generell Paradeise et al. 2009). Sie droht die Autonomie der Fachgemeinschaften dadurch einzuschränken, dass ein wichtiger autonomiewahrender Mechanismus – die Möglichkeit der Verlagerung spezifischer Problembearbeitungen in solche Kontexte, in denen

14 Die Fachgesellschaften sind korporative Akteure, decken jedoch nur eher nachrangige Funktionen dessen ab, was die Fachgemeinschaften leisten.

dafür günstige Forschungsbedingungen gegeben sind – verlorengeht. Solche Entwicklungen lassen sich in kleineren Ländern mit länger etablierten NPM-Strukturen bereits nachweisen. Laudel und Weyer (2014) zeigen für die Niederlande, dass starke und homogene staatliche Vorgaben für die Universitäten und die Drittmittelförderer zu gleichartigen Reaktionen aller Universitäten geführt haben, was die Nischen für ein Fachgebiet wie die evolutionäre Entwicklungsbiologie hat verschwinden lassen. Derselbe Vorgang kann sich auch auf der internationalen Ebene vollziehen und dann den Ausweg, spezifische Problembearbeitungen in nationale Sub-Gemeinschaften mit dafür günstigen Bedingungen zu verlagern, zunehmend versperren. Wenn z.B. überall auf der Welt die forschungspolitische Doktrin herrscht, dass nur große und interdisziplinäre Kooperationszusammenhänge wichtige Forschungsergebnisse hervorbringen können, gibt es sozusagen nirgendwo mehr ein ‚Biotop‘ für Einzelforschung, die aber in vielen Disziplinen für bestimmte Fragen der am besten geeignete Forschungstyp sein könnte.

Die als emergentes Phänomen auftretende Einschränkung der Autonomie von Fachgemeinschaften lässt sich an der Etablierung von Eigentumsrechten an den Wissensbeständen der Fachgemeinschaft demonstrieren. Die Patentierung von Wissen oder die private Kontrolle über Daten schränken den Zugang zu diesem Wissen und die Möglichkeiten seiner Verwendung in anschließenden Forschungsprozessen für alle Mitglieder einer Fachgemeinschaft zugleich ein. Insbesondere wird der Fachgemeinschaft die Möglichkeit genommen, das Wissen zu korrigieren oder zu erweitern. Damit wird die soziale Ordnung der Fachgemeinschaft, die auf der Beurteilung von Geltungsansprüchen für Wissen und dessen Erweiterung durch autonome Beiträge beruht, folgenreich eingeschränkt (für das Beispiel der Bibliometrie siehe Gläser/Laudel 2007: 106f.). Anders als bei Aggregateneffekten geht es hier nicht darum, dass die Autonomie einer Fachgemeinschaft erodiert, weil die Autonomie einer wachsenden Zahl von Mitgliedern eingeschränkt wird. Die Institution der Eigentumsrechte unterbindet vielmehr diejenigen Handlungen, die die soziale Ordnung der Fachgemeinschaft aufrechterhalten, für alle Mitglieder zugleich, und setzt damit die soziale Ordnung der Fachgemeinschaft außer Kraft.

4 Schlussfolgerungen

Wir haben in diesem Beitrag einen handlungstheoretisch begründeten Autonomiebegriff entwickelt und auf zwei wichtige Akteurstypen – Wissenschaftler und Universitäten – im Wissenschaftssystem angewendet. Beide Anwendungen führen zu einer differenzierten Beschreibung der Autono-

mie der Akteure, wodurch Vergleiche zwischen Akteurkonstellationen und die Nutzung der Variable ‚Autonomie‘ in Erklärungszusammenhängen unterstützt werden. Damit haben wir auch indirekt gezeigt, dass ein undifferenzierter Autonomiebegriff nicht nützlich ist, weil er autonomiebeschränkende Prozesse zudeckt, statt eine differenzierte vergleichende Analyse zu ermöglichen, und überdies einer Übernahme des vagen Alltagsverständnisses von Autonomie in die soziologische Analyse Vorschub leistet.

Im Unterschied dazu ermöglicht unsere Form der Analyse die Verwendung des Autonomiebegriffs als unabhängige Variable (die Autonomie als Ursache von Handlungen und Handlungseffekten erfasst), als abhängige Variable (die Autonomie als Effekt von Strukturen, Interaktionen und Prozessen erfasst) sowie als intervenierende Variable (die Autonomie als zwischen Ursachen und Effekten vermittelnd erfasst). Die Möglichkeit vergleichender empirischer Untersuchungen zur Beantwortung theoretischer Fragen bestätigt die Nützlichkeit eines solchen Autonomiebegriffs. Diese Nützlichkeit entfaltet sich aber nur, wenn die Beschreibung der Autonomie von Akteuren nicht Selbstzweck ist, sondern in kausale Erklärungen eingebunden wird.

Eine weiterhin große Herausforderung der Arbeit mit dem Autonomiebegriff ist die empirische Bestimmung der Autonomie von Akteuren in komplexen Akteurkonstellationen. Ein differenzierter Autonomiebegriff unterstützt zwar die theoretische und empirische Bewältigung der Komplexität, vermag aber nichts daran zu ändern, dass die aus einer Vielzahl von Interaktionen und Handlungsbedingungen resultierenden Autonomiebeschränkungen nur schwer zu erfassen sind. Nur ansatzweise konnten wir hier auf die Übertragung des Autonomiekonzepts auf Akteurkonstellationen eingehen. Dies weiter auszuarbeiten ist eine zweite große Herausforderung für eine handlungstheoretische Herangehensweise an Autonomie.

Literatur

- Anderson, Gina (2008): „Mapping Academic Resistance in the Managerial University“. In: *Organization* 15(2), S. 251-270.
- Bauer, Marianne/Henkel, Mary (1998): „Academic Responses to Quality Reforms in Higher Education“. In: Henkel, Mary/Little, Brenda (Hg.): *Changing Relationships Between Higher Education and the State*. London: Jessica Kingsley, S. 236-262.
- Benkler, Yochai (2002): „Coase’s Penguin, or, Linux and The Nature of the Firm“. In: *Yale Law Journal* 112(3), S. 369-446.
- Bleiklie, Ivar/Enders, Jürgen/Lepori, Benedetto/Musselin, Christine (2011): „New Public Management, Network Governance and the University as a Changing Professional Organization“. In: Christensen, Tom/Lægheid, Per (Hg.): *Ashgate Research Companion to New Public Management*. Aldershot: Ashgate Publishing, S. 161-176.

- Capano, Giliberto (2009): „Looking for Serendipity: The Problematical Reform of Government within Italy's Universities“. In: *Higher Education* 55(4), S. 481-504.
- Capano, Giliberto (2011): „Government Continues To Do Its Job. A Comparative Study of Governance Shifts in the Higher Education Sector“. In: *Public Administration* 89(4), S. 1622-1642.
- Christman, John (2008): „Autonomie“. In: Gosepath, Stefan/Hinsch, Wilfried/Rössler, Beate (Hg.): *Handbuch der Politischen Philosophie und Sozialphilosophie*. Bd. 1. Berlin: de Gruyter, S. 96-102.
- de Boer, Harry/Enders, Jürgen/Schimank, Uwe (2007): „On the Way towards New Public Management? The Governance of University Systems in England, the Netherlands, Austria, and Germany“. In: Jansen, Dorothea (Hg.): *New Forms of Governance in Research Organizations. Disciplinary Approaches, Interfaces and Integration*. Dordrecht: Springer, S. 137-152.
- Durkheim, Emile (1885): *Regeln der soziologischen Methode*. Darmstadt, 1970: Luchterhand.
- Emerson, Richard M. (1962): „Power-Dependence Relations“. In: *American Sociological Review* 27, S. 31-41.
- Gläser, Jochen (2006): *Wissenschaftliche Produktionsgemeinschaften. Die soziale Ordnung der Forschung*. Frankfurt a.M.: Campus.
- Gläser, Jochen (2012): „How Does Governance Change Research Content? On the Possibility of a Sociological Middle-Range Theory Linking Science Policy Studies to the Sociology of Scientific Knowledge“. In: *The Technical University Technology Studies Working Papers* TUTS-WP-1-2012. www.ts.tu-berlin.de/fileadmin/fg226/TUTS/TUTS-WP-1-2012.pdf (zuletzt aufgerufen am 15.03.2014).
- Gläser, Jochen/Laudel, Grit (2007): „The Social Construction of Bibliometric Evaluations“. In: Whitley, Richard/Gläser, Jochen (Hg.): *The Changing Governance of the Sciences: The Advent of Research Evaluation Systems* (Yearbook Sociology of the Sciences). Dordrecht: Springer, S. 101-123.
- Gläser, Jochen/Meske, Werner (1996): *Anwendungsorientierung von Grundlagenforschung? Erfahrungen der Akademie der Wissenschaften der DDR*. Frankfurt a.M./New York: Campus.
- Gläser, Jochen/von Stuckrad, Thimo (2013): „Reaktionen auf Evaluationen: Die Anwendung neuer Steuerungsinstrumente und ihre Grenzen“. In: Grande, Edgar/Jansen, Dorothea/Jarren, Otfried/Rip, Arie/Schimank, Uwe/Weingart, Peter (Hg.): *Neue Governance der Wissenschaft. Reorganisation – externe Anforderungen – Medialisierung*. Bielefeld: transcript, S. 29-46.
- Gläser, Jochen/Lange, Stefan/Laudel, Grit/Schimank, Uwe (2008): „Evaluationsbasierte Forschungsfinanzierung und ihre Folgen“. In: Neidhardt, Friedhelm/Mayntz, Renate/Weingart, Peter/Wengenroth, Ulrich (Hg.): *Wissensproduktion und Wissenstransfer*. Bielefeld: transcript, S. 145-170.
- Habermas, Jürgen (1971): „Vorbereitende Bemerkungen zu einer Theorie der kommunikativen Kompetenz“. In: Habermas, Jürgen/Luhmann, Niklas: *Theorie der Gesellschaft oder Sozialtechnologie – Was leistet die Systemforschung?* Frankfurt a.M. 1974: Suhrkamp, S. 101-141.
- Hirsch-Kreinsen, Hartmut/Minssen, Heiner (Hg.) (2013): *Lexikon der Arbeits- und Industriesoziologie*. Berlin: edition sigma.
- Kudera, Werner/Voß, Gerd-Günter (Hg.) (2000): *Lebensführung und Gesellschaft. Beiträge zu Konzept und Empirie alltäglicher Lebensführung*. Opladen: Leske + Budrich.

- Laudel, Grit/Weyer, Elke (2014): „Where Have All the Scientists Gone? Building Research Profiles at Dutch Universities and its Consequences for Research“. In: Whitley, Richard/Gläser, Jochen (Hg.): *Organisational Transformation and Scientific Change: The impact of institutional restructuring on universities and intellectual innovation*. Research in the Sociology of Organizations. Volume 42. Bingley: Emerald Group, S. 111-140.
- Luhmann, Niklas (1964): „Lob der Routine“. In: Ders.: *Politische Planung*. Opladen: Westdeutscher Verlag, S. 113-142.
- Luhmann, Niklas (1968): *Zweckbegriff und Systemrationalität*. Frankfurt a.M., 1973: Suhrkamp.
- Luhmann, Niklas (1974): „Einführende Bemerkungen zu einer Theorie symbolisch generalisierter Kommunikationsmedien“. In: Ders.: *Soziologische Aufklärung, Bd. 2. Aufsätze zur Theorie der Gesellschaft*. Opladen, 1975: Westdeutscher Verlag, S. 170-192.
- Luhmann, Niklas (1975): *Macht*. Stuttgart: Enke.
- Luhmann, Niklas (1976): „Generalized Media and the Problem of Contingency“. In: Loubser, Jan J. (Hg.): *Explorations in General Theory in Social Science. Essays in Honor of Talcott Parsons*. New York: Free Press, S. 507-532.
- Luhmann, Niklas (1997): *Die Gesellschaft der Gesellschaft*. 2 Bde. Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Lukes, Steven (1973): *Individualism*. Oxford: Blackwell.
- Marcinkowski, Frank/Kohring, Matthias/Friedrichsmeier, Andres/Fürst, Silke (2013): „Neue Governance und die Öffentlichkeit der Hochschulen“. In: Grande, Edgar/Jansen, Dorothea/Jarren, Otfried/Rip, Arie/Schimank, Uwe/Weingart, Peter (Hg.): *Neue Governance der Wissenschaft. Reorganisation – externe Anforderungen – Medialisierung*. Bielefeld: transcript, S. 175-201.
- Mayntz, Renate (1998): „Die Folgen der Politik für die Wissenschaft der DDR“. In: Mayntz, Renate/Kocka, Jürgen (Hg.): *Wissenschaft und Wiedervereinigung: Disziplinen im Umbruch*. Berlin: Akademie Verlag, S. 461-483.
- Meier, Frank (2009): *Die Universität als Akteur. Zum institutionellen Wandel der Hochschulorganisation*. Wiesbaden: VS.
- Meyer, John W./Jepperson, Ronald L. (2000): „The „Actors“ of Modern Society: The Cultural Construction of Social Agency“. In: *Sociological Theory* 18(1), S. 100-120.
- Mora, José-Ginés (2001): „Governance and Management in the New University“. In: *Tertiary Education and Management* 7(2), S. 95-110.
- Moscato, Roberto (2008): „Transforming a Centralised System of Higher Education: Reform and Academic Resistance in Italy“. In: Amaral, Alaberto/Bleiklie, Ivar/Musselin, Christine (Hg.): *From Governance to Identity: A Festschrift for Mary Henkel*. Dordrecht: Springer, S. 131-137.
- Müller-Böling, Detlev (2000): *Die entfesselte Hochschule*. Gütersloh: Bertelsmann Stiftung.
- Musselin, Christine (2007): „Are Universities Specific Organizations?“ In: Krücken, Georg/Kosmützky, Anna/Torka, Marc (Hg.): *Towards a Multiversity? Universities Between Global Trends and National Traditions*. Bielefeld: transcript, S. 63-84.
- Paradeise, Catherine/Reale, Emanuela/Bleiklie, Ivar/Ferlie, Ewan (Hg.) (2009): *University Governance: Western European Comparative Perspectives*. Higher Education Dynamics Series. 25, Springer Science + Business Media B.V.
- Parsons, Talcott (1963a): „On the Concept of Political Power“. In: Ders.: *Sociological Theory and Modern Society*. New York: Free Press, 1967, S. 297-354.

- Parsons, Talcott (1963b): „On the Concept of Influence“. In: Ders.: *Sociological Theory and Modern Society*. New York, 1967: Free Press, S. 355-382.
- Parsons, Talcott (1964): „Some Reflections on the Place of Force in Social Process“. In: Ders.: *Sociological Theory and Modern Society*. New York, 1967: Free Press, S. 264-296.
- Schimank, Uwe (1981): *Identitätsbehauptung in Arbeitsorganisationen. Individualität in der Formalstruktur*. Frankfurt a.M./New York: Campus.
- Schimank, Uwe (1992): „Spezifische Interessenkonsense trotz generellem Orientierungsdissens. Ein Integrationsmechanismus polyzentrischer Gesellschaften“. In: Giegel, Hans-Joachim (Hg.): *Kommunikation und Konsens in modernen Gesellschaften*. Frankfurt a.M.: Suhrkamp, S. 236-275.
- Schimank, Uwe (2000): *Handeln und Strukturen. Einführung in die akteurtheoretische Soziologie*. München: Juventa.
- Schimank, Uwe (2005): *Die Entscheidungsgesellschaft. Komplexität und Rationalität der Moderne*. Wiesbaden: VS.
- Schimank, Uwe (2013): *Gesellschaft*. Bielefeld: transcript.
- Simmel, Georg (1968 [1908]): *Soziologie*. Berlin: Duncker & Humblot.
- Simon, Herbert A. (1964): „On the Concept of Organizational Goal“. In: Ders.: *Administrative Behavior*. New York, 1976: Free Press, S. 257-278.
- Westerheijden, Don F./de Boer, Harry/Enders, Jürgen (2009): „An ‚Echternach‘ Procession in Different Directions: Oscillating Steps Towards Reform“. In: Paradeise, Catherine/Reale, Emanuela/Bleiklie, Ivar/Ferlie, Ewan (Hg.): *University Governance. Western European Comparative Perspectives*. Higher Education Dynamics Series. 25, Springer Science + Business Media B.V., S. 103-125.
- Whitley, Richard (2008): „Universities as Strategic Actors: Limitations and Variations“. In: Engwall Lars/Weaire, Denis (Hg.): *The University in the Market*. London: Portland Press, S. 23-37.
- Whitley, Richard/Gläser, Jochen (Hg.) (2007): *The Changing Governance of the Sciences: The Advent of Research Evaluation Systems*. Yearbook Sociology of the Sciences. Dordrecht: Springer.
- Whitley Richard/Gläser, Jochen (2014): „The Impact of Institutional Reforms on the Nature of Universities as Organisations“. In: Whitley, Richard/Gläser, Jochen (Hg.): *Organisational Transformation and Scientific Change: The Impact of Institutional Restructuring on Universities and Intellectual Innovation*. Research in the Sociology of Organizations. Volume 42. Bingley: Emerald Group, S. 19-49.